

Mitteilung des Senats vom 21. November 2006

Die Bedeutung der Kulturwirtschaft für Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/1113 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

I. Grundsätzliche Einordnung des Themas „Kulturwirtschaft“

Die Kulturwirtschaft gewinnt als eine Wirtschaftsbranche zunehmend an Bedeutung und weist in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche Entwicklungsdynamik in Deutschland und den europäischen Nachbarländern auf.

Im Branchenvergleich betrug der Beitrag der Kulturwirtschaft zur Bruttowertschöpfung z. B. im Jahre 2003 rd. 35 Mrd. € (ohne öffentliche Kulturförderung in Höhe von 6 Mrd. €), wohingegen durch die Softwareindustrie oder Energiewirtschaft rd. 30 Mrd. € erwirtschaftet wurden (siehe Arbeitskreis Kulturstatistik Bonn 2006).

Dennoch wird dieser Bereich in der amtlichen Statistik bisher kaum erfasst. Gleichzeitig ist ein steigendes Interesse an diesen Daten bei Unternehmen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Wirtschaftspolitik vorhanden. Die in einigen Ländern und Städten bereits vorgelegten Kulturwirtschaftsberichte sind zwar wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Datenlage, reichen aber als Datenbasis nicht aus. Zum einen sind diese Berichte schnell veraltet und zum anderen fehlt die Möglichkeit der regionalen und nationalen Vergleichbarkeit der Daten, denn erst dadurch werden die Informationen aussagekräftig.

Aus diesem Grund und auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg hat die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) in ihrer Sitzung am 10./11. Dezember 2003 den Aufbau einer „bundesweiten Datenbank Kulturwirtschaft“ einstimmig beschlossen.

Im Folgenden hat eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes und diverser Experten aus dem Bereich Kulturwirtschaft eine Skizze für die Durchführung eines Forschungsprojektes zur Umsetzung des von der WMK beschlossenen Auftrages erarbeitet. Zielsetzung des Projektes ist, erstmals für Deutschland eine gemeinsame Abgrenzung der Kulturwirtschaft auf Basis der amtlichen Statistik vorzunehmen und Bund, Ländern und Unternehmen als Planungs- und Analyseinstrument zur Verfügung zu stellen. Der Mehrwert des Projektergebnisses liegt darin, dass den Ländern erstmals ein bundeseinheitliches Abgrenzungsmodell zur Verfügung gestellt wird, das insbesondere auch Grundlage für weitergehende eigene Untersuchungen der Länder sein kann.

Bereits die Frage nach der begrifflichen Abgrenzung der „Kulturwirtschaft“ hat in der Arbeitsgruppe zu kontroversen Diskussionen geführt. Auch in den bereits vorliegenden Kulturwirtschaftsberichten zeigen sich z. T. deutlich voneinander abweichende Definitionen, die auch Grund für eine bisher nur wenig gegebene Vergleichbarkeit der erhobenen Daten sind.

Die Arbeitsgruppe hat sich dahingehend geeinigt, die Analyse in Anlehnung an das Schweizer Drei-Sektoren-Modell durchzuführen. Dies hat eine gesonderte Aufbereitung der Daten des erwerbswirtschaftlichen, des öffentlichen und des gemeinnützigen Sektors zur Folge. Dabei soll der Begriff „Kulturwirtschaft“ bzw. auch Kreativwirtschaft allerdings ausschließlich für den erwerbswirtschaftlichen Teil Verwendung finden.

Die WMK hat in ihrer Sitzung am 13./14. Dezember 2005 die Durchführung des Projektes „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern“ einstimmig beschlossen.

Aufgrund von Problemen bei der Bereitstellung der zur Projektdurchführung benötigten Mittel ist es inzwischen allerdings zu Verzögerungen gekommen. Ein Zeitpunkt für die Vorlage des Ergebnisses des oben genannten Projektes ist derzeit nicht bekannt.

Parallel hierzu fand und findet eine vergleichbare Diskussion zur Findung abgrenzbarer Daten und methodischer Konzeptionen im Rahmen der Kulturstatistik im Kulturausschuss (KA) der Kultusministerkonferenz (KMK) statt. Das gerade aufgerufene Schwerpunktthema hierzu lautet „Arbeitsmarkt Kultur auf kulturstatistischer Grundlage“ in Verbindung mit der gerade begonnenen Recherche der Enquetekommission „Kultur“ des Bundestages zur Bedeutung der Kulturwirtschaft.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Kulturwirtschaft ist allerdings nicht erst durch die Aktivitäten auf Bundesebene in den Fokus der Tätigkeit des Senats gerückt. Vielmehr werden schon seit vielen Jahren durch das Wirtschaftsressort und die angeschlossenen Gesellschaften Förderprogramme im Bereich der Kulturwirtschaft umgesetzt. Zu nennen sind hier die Design- und Filmförderung, außerdem die Maßnahme e-entertainment und e-culture innerhalb des Programms bremen in t.i.m.e. Diese Maßnahmen können der Kulturwirtschaft zugerechnet werden, werden jedoch als Maßnahmen der Wirtschaftsförderung begriffen und ausgestaltet.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bereits im Jahr 1999 eine vom damaligen Kulturressort konzeptionell entworfene und durch einen Arbeitskreis Kulturwirtschaft der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen (heute RAG) begleitete Vorstudie zur „Kultur-, Medien- und Freizeitwirtschaft“ vorgelegt wurde. Hiermit konnte eine erste Informationsgrundlage zur wirtschaftlichen und beschäftigungsbezogenen Bedeutung der Kultur- und Medienwirtschaft sowie der kulturorientierten Freizeit- und Tourismusbranchen im Raum der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen geschaffen werden.

Dabei wurde das bis dahin öffentlich und politisch nicht wahrgenommen Potential von immerhin ca. 8.000 Betrieben und Selbstständigen sowie von ca. 55.000 Beschäftigten für die regionale Kultur-, Medien- und Freizeitwirtschaft „entdeckt“ (Datenbasis 1996 bis 1998). Darüber hinaus wurden Schwerpunkte und Entwicklungspotentiale in den einzelnen Teilmärkten herausgearbeitet und mit ersten Förderempfehlungen versehen. Die Entwicklung einer darauf aufbauenden Strategie zur weiteren Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges durch entsprechende Abstimmungen und Initiativen im Rahmen der hierfür erforderlichen regionalen Zusammenarbeit ist allerdings bisher nicht erfolgt.

II. Der erwerbswirtschaftliche Teil der Kulturwirtschaft

In Anlehnung an das in Abschnitt I schon erwähnte Schweizer Drei-Sektoren-Modell soll im Folgenden der Begriff „Kulturwirtschaft“ bzw. auch Kreativwirtschaft ausschließlich für den erwerbswirtschaftlichen Teil Verwendung finden.

Die Kulturwirtschaft gliedert sich in sieben marktwirtschaftliche Branchen. Gliedert nach Sparten, zählen derzeit zum Kernbereich der Kulturwirtschaft:

- die Musik- und Theaterwirtschaft,
- das Verlagsgewerbe,
- der Kunstmarkt,
- die Filmwirtschaft,
- die Rundfunkwirtschaft,

- die Architektur sowie
- die Designwirtschaft.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Klein-, Klein- und Mittelbetriebe in Form eines vielfältigen Querschnitts von kulturellen Angeboten aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen des Produktions-, Dienstleistungs- sowie Handelssektors.

Die in diesen Sektoren angesiedelten Kulturbetriebe sind privatwirtschaftlich verfasst und erwirtschaften mit Kunst und Kultur Umsätze, Gewinne, Einkommen und Löhne. Sie tragen damit in erheblichem Maße zur kommunalen, regionalen und nationalen Kulturversorgung der Bevölkerung bei und sind für große Teile des Berufsmarktes der Kunst- und Kulturberufe inzwischen die wichtigsten Arbeitgeber. Der Anteil der Kulturwirtschaft an der Gesamtwirtschaft (Umsatz) betrug so im Jahre 2003 in Deutschland mit insgesamt 134.576 Unternehmen 4,6 % (Arbeitskreis Kulturstatistik 2006); M. Söndermann, Kulturwirtschaft – Das unentdeckte Kapital der Kommunen und Regionen, Konrad-Adenauer-Stiftung, Nr. 32, S. 26).

Die Betriebsprofile sind differenziert und lassen den engen Bezug zur beruflichen Kernkompetenz von Künstlern und freien sowie angewandten Kulturberufen und die direkte Nähe zu den klassischen öffentlichen Kulturbetrieben sowie den kommunalen Feldern kultureller Arbeit erkennen. Dies reicht von Musik- und Buchverlagen, Filmproduktionsfirmen, Verleihfirmen und Filmtheatern über den privaten Rundfunk sowie das Fernsehen, die freiberuflichen bildenden Künstler/-innen, Kleinkunstszenen, Theaterbetrieben, Journalistenbüros, privaten Kunsthallen und ständigen Kunstaustellungen, Auktionshäusern, Galerien, Architektenbüros, Design- und Fotografiegewerbe, Musiktheatern und privaten Orchestern sowie freien Musikerensembles aller Genres.

Nahezu die Hälfte aller beruflich in diesem Wirtschaftssektor Tätigen arbeitete im Jahre 2000 als abhängig Beschäftigte mit sehr unterschiedlichen Vertragsformen und Arbeitszeitregelungen in diesen privatwirtschaftlichen Branchenbetrieben. Ein berufsbiographischer Mix von anteiligen, meist zeitlich begrenzten gemeinnützig-freien, privatwirtschaftlich-existentialen und öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen ist für viele, meist wissenschaftlich und/oder durch Fachakademien gut ausgebildete Künstler und Kulturberufe hierbei der Regelfall. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Mobilität auf allen Feldern des Kulturmarktes in Form der selbstständigen, freiberuflichen Arbeit nimmt daher zu.

Die Kulturwirtschaft gilt es dabei zum einen zu betrachten in Abgrenzung zum Bereich der öffentlichen Kulturbetriebe in den angestammten kommunalen Kulturförderbereichen, welche auf der Grundlage der kulturstaatlichen und selbstverwalteten kommunalen Verfasstheit der Bundesrepublik insbesondere den Auftrag zur kulturellen Bildung und kulturellen Partizipation durch angemessene, bezahlbare Preise sowie durch niedrighschwellige, auch und gerade populäre Kulturangebote haben. Andererseits ist eine Abgrenzung zur Medienwirtschaft sinnvoll und notwendig, obgleich aus strategischen Gründen von ökonomischen Standortentscheidungen und der gegebenen Interdependenzen der Angebote und Nutzungen die Kultur- und Medienwirtschaft sowie auch die Freizeitwirtschaft sinnvollerweise oft zusammen dargestellt werden.

In jüngster Zeit entwickelt sich darüber hinaus in Verbindung mit kulturpolitischen und kulturökonomischen Debatten über Zukunftsbranchen in Europa respektive den europäischen Wachstumsregionen eine Konvergenz des Begriffs der Kulturwirtschaft zu den so genannten Creative Industries. Die übergreifende Tätigkeitskategorie der „Kreativen“ gewinnt dabei zusehends an Profil mit einem grundlegenden Bezug zum Einsatz aller kreativen menschlichen Ressourcen in der Erstellung von technischen Lösungen, Dienstleistungen und Konsumwaren. Die virtuellen Herausforderungen an kreative, markterschließende und marktgängige Produkte und Prozesse im informationstechnologischen Integrationsprozess alter wie neuer Medien in den Entwicklungsbereichen der E-Culture, des E-Entertainments und des E-Learnings sind hierbei unübersehbar Modifikationen des Begriffs der Kulturwirtschaft.

Auf Basis dieses inhaltlichen Grundverständnisses werden die Fragen der Großen Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Für wie dringlich hält der Senat die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts für Bremen?

Der Senat erkennt die wachsende Bedeutung der Kulturwirtschaft für Bremen und die wirtschaftliche sowie kulturelle Entwicklung des Landes. Der Senat wird die Erstellung eines eigenen umfassenden Kulturwirtschaftsberichtes mit Abschluss des auf Bundesebene derzeit laufenden Projektes „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern prüfen“, vor allem im Hinblick auf eine tragfähige mittelfristige strategische Entscheidungshilfe für angemessene Fördermaßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Bis zur Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung eines einheitlichen, datengesicherten Kulturwirtschaftsberichtes für Bremen begrüßt der Senat alle Aktivitäten, die zur Stärkung und Weiterentwicklung der bereits derzeit von den Ressorts erkannten Potentiale in kulturwirtschaftlichen Teilbereichen führen (u. a. durch entsprechende Projektförderungen, Qualifizierungen und Kooperationen in Form von eindeutig profilierten Förderprogrammen).

2. Wie bewertet der Senat Kulturwirtschaftsberichte anderer Bundesländer?

Die vorliegenden Kulturwirtschaftsberichte anderer Bundesländer oder Städte (hier insbesondere die Berichte aus Aachen und Hamburg) bieten wertvolle Informationen und Anhaltspunkte für nachhaltige Entwicklungen in Verbindung mit bereits erprobten Fördermaßnahmen.

Problematisch ist allerdings die z. T. voneinander abweichende Definition des Begriffs der Kulturwirtschaft, was zu einer erschwerten Vergleichbarkeit der Inhalte der Berichte führt. Es ist zu erwarten, dass durch das Forschungsprojekt „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern“ hier Abhilfe geschaffen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird es dann auch zu handhabbaren, inhaltlichen und empirischen Abgrenzungen sowie Konvergenzen zu den derzeit in der öffentlichen Diskussion benannten Erweiterungen bzw. Schnittstellen der Kulturwirtschaftsberichte zu den Bereichen Kultur- und Medienwirtschaft, Freizeitwirtschaft, Kreativwirtschaft, Kreative Industrien, Creative Industries im Zusammenhang mit einer umfassenderen Bestimmung der verschiedenen Facetten der wirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur in Bremen und der Metropolregion Bremen/Oldenburg kommen müssen. Hierfür sollte auch auf das vorhandene kulturfachliche und kulturökonomische Wissen in den verschiedenen Disziplinen und Ausbildungsgängen der Universität sowie der Hochschulen zurückgegriffen werden.

3. Welche Schwerpunkte und welchen Umfang (Wertschöpfung, Zahl der Betriebe, Arbeitsplätze) hat in der Stadt Bremen und in Bremerhaven der gewerbliche Sektor der Kulturwirtschaft?

Genaue Daten zur Beantwortung dieser Frage liegen derzeit nicht vor und sind nicht ohne weiteres zu beschaffen. Hier wird auf das Forschungsprojekt „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern“ verwiesen, das die Erhebung der erfragten Daten beinhaltet.

Als hilfreiche Orientierung auf einer allerdings veralteten Datenbasis kann die bereits erwähnte Vorstudie der Gemeinsamen Landesplanung aus dem Jahre 1999 herangezogen werden.

Die Bremer Investitionsgesellschaft (BIG) setzt ihren Fokus bei den bereits laufenden Wirtschaftsförderungsaktivitäten neben den in den Vorbemerkungen genannten Branchen auch auf Multimedia und E-Culture. Hierbei stehen auch die Bereiche der Kulturwirtschaft im Vordergrund, die einen Bezug zu Märkten und Unternehmen der „klassischen Wirtschaft“ haben. Dadurch, dass durch die frühzeitige Einbindung von Kreativen in die Entwicklung von Produkten und Geschäftsmodellen marktfähigere Innovationen entstehen, wird ein wirtschaftlicher Mehrwert für die Unternehmen der klassischen Wirtschaft und dadurch für den Standort generiert. Dies ist eine akzeptierte Sichtweise, die aber in dieser Konsequenz nur in Bremen im Rahmen der Wirtschaftsförderung umgesetzt wird; ein echtes

Alleinstellungsmerkmal, das große Potentiale für den Standort in sich birgt. Bei der Bewertung des wirtschaftlichen Potentials kann man neben den Effekten in der Kulturwirtschaftsbranche weiterhin auch die Imageaufwertung des Standorts anführen.

4. Welche Schwerpunkte und welchen Umfang (Wertschöpfung, Zahl der Betriebe, Arbeitsplätze) hat in der Stadt Bremen und in Bremerhaven der öffentlich geförderte Sektor der Kulturwirtschaft?

Genauere, valide, verlässliche und vergleichbare Daten zur Beantwortung dieser Frage liegen derzeit für Bremen und Bremerhaven nach sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Datenbestände nicht vor und sind nicht ohne weiteres zu beschaffen. Hier wird wiederum auf das Forschungsprojekt „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern“ verwiesen, das die vor allem für kommunale und regionale Vergleiche von Standortentwicklungen des Kulturmarktes notwendige einheitliche Erhebungssystematik der erfragten Daten beinhaltet.

5. Welche indirekten wirtschaftlichen Effekte (Aufträge an private Dritte, Bedeutung für den gewerblich-kulturellen Sektor, Wertschöpfung durch auswärtige Besucher/-innen) bringt der öffentlich geförderte Sektor der Kulturwirtschaft in Bremen und Bremerhaven mit sich?

Beispielhaft können im Folgenden zur Verdeutlichung der Größenordnung der entstehenden indirekten Effekte einige Zahlen der vom Wirtschaftsressort geförderten Einrichtungen genannt werden:

- Für die Glocke und das Musikfest Bremen ergibt eine Auswertung der Jahresabschlüsse für das Jahr 2004 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2,85 Mio. €, denen in der Regel Aufträge an Dritte zugrunde liegen (also z. B. Künstlerhonorare, technische Leistungen für Konzertdurchführung, Aufwendungen für Werbung usw.). In der genannten Zahl nicht berücksichtigt sind Personalkosten der Einrichtungen, Mieten, Büromaterialien usw., d. h. Positionen, die nicht privaten Dritten zugute kommen.
- Im Bereich der Designförderung wurden in 2004 Aufträge in Höhe von 300.000 € an Dritte vergeben. Der Beitrag Bremens zur Nordmedia, der gemeinsamen Filmförderung Niedersachsens und Bremens beläuft sich auf je 767.000 € für 2006 und 2007. Es wird davon ausgegangen, dass Aufträge in erheblichem Umfang im Rahmen der klassischen Filmproduktion an private Dritte gehen.

Zur Bedeutung dieser Aufwendungen für den gewerblich-kulturellen Sektor können erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern“ weitere Aussagen gemacht werden.

Zu der durch auswärtige Besucherinnen und Besucher entstehenden Wertschöpfung sind keine Angaben möglich, da nur für sehr wenige Veranstaltungen verwertbares Datenmaterial, insbesondere zur Herkunft sowie zum weiteren Kulturkonsum der Besucher, vorliegt.

6. Welchen Stellenwert räumt der Senat der Kulturwirtschaft und im weiteren Sinne den Creative Industries bei der Stadtentwicklung ein, besonders im Hinblick auf die Entwicklung folgender Projekte:

- a) Überseestadt,
- b) Stephaniviertel,
- c) Güterbahnhofs-Gelände,
- d) BWK-Gelände in Bremen-Nord,
- e) Bremerhaven?

Die Kulturwirtschaft und im weiteren Sinne die „Creative Industries“ können, wie auch andere Branchen einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten. Sie können hierbei zum einen als Endnutzer freier Flächen zur Entwicklung

von Stadtgebieten beitragen. Zum anderen gewinnt zunehmend die Zwischennutzung von leer stehenden Immobilien und zur Vermarktung bereitstehender Flächen an Bedeutung.

Wie aus den nachfolgenden Ausführungen zu den abgefragten Bereichen deutlich wird, ist insgesamt festzuhalten, dass der Senat der Kulturwirtschaft und im weiteren Sinne den Creative Industries grundsätzlich einen bedeutenden und langfristig wirkenden Stellenwert bei der Stadtentwicklung einräumt.

Zu a)

In der Überseestadt hat sich mit der Ansiedlung der Hochschule für Künste im Speicher XI, dem Umbau der Feuerwache sowie des Speichers I ein Schwerpunkt kreativ tätiger Unternehmen und hier insbesondere auf Gestaltung und Design ausgerichteter Firmen gebildet.

Die Überseestadt stellt mit ihrer zentralen Lage in der Stadt, der besonderen Atmosphäre, die sich durch die historischen Speicherbauten, die bestehenden industriellen Nutzungen sowie Hafennutzungen ergibt, den bereits umgesetzten bzw. geplanten Vorhaben, ihrer attraktiven Lage am Wasser und der dort generell bestehenden Aufbruchstimmung einen von Unternehmen der Kulturwirtschaft bzw. der Creative Industries nachgefragten Standort dar. Diese Unternehmen übernehmen teilweise – wie insbesondere im Falle der Entwicklung der Feuerwache – „Pionierarbeit“ für die Entwicklung des Standortes.

Ferner hat sich im Zusammenhang mit der Errichtung des Hafenmuseums und der Hochschule für Künste ein kultureller Schwerpunkt um den Speicher XI gebildet. Dieser trägt in besonderem Maße zur Belebung der Überseestadt bei.

Aktuell beabsichtigt der Senator für Wirtschaft und Häfen, das Instrument der Zwischennutzung forciert für die Entwicklung der Überseestadt einzusetzen. Hierzu wurde ein Gutachten eingeholt, in dem die Potenziale für Zwischennutzungen bestätigt wurden.

Darüberhinaus sind die Projekte und kulturellen Kooperationen mit dezentralen Kultureinrichtungen im Bremer Westen (Kulturwerkstatt Westend, Kultur vor Ort in Gröpelingen) zunehmend Bestandteil einer erfolgsversprechenden Verbindung von Kulturarbeit, Stadtentwicklung und „kreativer“ Unternehmensansiedlung.

Zu b)

Mit der erfolgten Ansiedlung/Verlagerung von Radio Bremen sowie der anspruchsvollen Sanierung des ehemaligen Bamberger Hauses als Zentrale für die Bremer Volkshochschule ist dem Stephaniviertel eine für die zukünftige Innenstadtentwicklung besonders kreative und auch kulturwirtschaftlich relevante Funktion zugewiesen worden. In Verbindung und damit auch Anbindung durch Straße sowie Bahn an die Überseestadt platziert sich das Viertel vollständig neu und bietet so langfristig große Chancen unter Einbeziehung der Publikumsströme an der Schlachte zur Entwicklung eines lebendigen Medien-, Kultur- und Bildungsviertels. Gerade dies wird wiederum kreative Milieus anziehen auch in Form von Unternehmensentscheidungen, vergleichbar der sich deutlich bereits zeigenden Entwicklung im Speicher I.

Zu c)

Große Teile der Gebäude auf dem von der BIG erworbenen Güterbahnhofareal werden durch kulturelle Einrichtungen aktuell temporär genutzt. Hier ist insbesondere der Verein 23 mit seinen Künstlerateliers sowie der Veranstaltungsort des Jungen Theaters zu nennen. Solange keine konkrete Entwicklung auf dem Gelände des Güterbahnhofs absehbar ist, beabsichtigt der Senator für Wirtschaft und Häfen gemeinsam mit der BIG und dem Kulturressort, das aufgrund der bereits ansässigen kulturellen Einrichtungen und der Innenstadtnähe vorhandene Potenzial weiter auszubauen. Hierzu wurde ein Gutachten eingeholt, in dem die Potenziale des Standortes für Zwischennutzungen bestätigt wurden.

Zu d)

Das BWK-Gelände soll als Ergänzung des Gewerbegebietes Bremer Vulkan dienen und somit zu einem industriell-gewerblich genutzten Gebiet entwickelt werden. In diesem Sinne können einzelne Flächen bei einer vorliegenden Ver-

träglichkeit der Nutzungen untereinander grundsätzlich auch den gewerblichen Bereichen der Kulturwirtschaft bzw. der Creative Industries dienen.

Zu e)

Die Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputation für Wirtschaft und Häfen haben in ihrer Sitzung vom 25. November 2004 (Vorlage Nr. 054/04 – L) die Maßnahmenpakete zur Weiterentwicklung der Innenstadt Bremerhavens einschließlich der südlichen Innenstadt zur Kenntnis genommen und der Umsetzung von ersten Maßnahmen zugestimmt. Im Rahmen dieser ersten Maßnahmen des Innenstadtplafonds II soll u. a. das Tourismusgebiet „Havenwelten“ mit seinen Einrichtungen „Klimahaus“, „Deutsches Auswandererhaus“ (seit dem 8. August 2005 eröffnet), „Zoo am Meer“ und „Deutsches Schifffahrtsmuseum“ städtebaulich hochwertig über die Hafendammung mit der Bremerhavener Innenstadt und damit zu einer „neuen City“ verbunden werden. Die städtebauliche Verknüpfung zwischen den genannten Einrichtungen der „Havenwelten“ und der Bremerhavener Innenstadt wird dazu beitragen, dass die erwarteten Entwicklungsimpulse aus dem Tourismusort „Havenwelten“ auch in die Bremerhavener Innenstadt ausstrahlen.

Des Weiteren befindet sich das von der Sparkasse Bremerhaven im südlichen Bereich der Bremerhavener Innenstadt geplante Kultur-, Kino- und Dienstleistungszentrum in Bau. Mit der Errichtung dieses Zentrums – bestehend aus einem Kinokomplex mit rd. 1.100 Sitzplätzen und einem Ausstellungsgebäude für den Kunstverein – wird eine Baulücke auf dem ehemaligen Stadtareal geschlossen. Durch die Verknüpfung des südlichen Endes des Geschäftsbereiches „Bürger“ (revitalisiertes ehemaliges Horten-Haus) mit Stadttheater, Kunstverein, Hochschule/AWI sowie unter Berücksichtigung der Errichtung des Kultur-, Kino- und Dienstleistungszentrums entwickelt sich die südliche Innenstadt Bremerhavens zu einem attraktiven und lebendigen Wissenschafts-, Dienstleistungs- und Kultur-Quartier, welches wiederum mit der angedachten „Forschungs- und Entwicklungszone“ rund um den Handelshafen (zukünftige Entwicklung der Bremen Ports-Flächen/Standort des AWI-Neubaus) städtebaulich vernetzt werden soll. Zudem ist im Bereich des Schaufensters Fischereihafen eine interessante städtebauliche Mischung von Attraktionen aus den Bereichen Tourismus, Forschung (bioNord) und Kultur (Theater im Fischereihafen, Phaenomena) entstanden, welche durch die Errichtung weiterer Bausteine ergänzt bzw. ausgebaut werden soll.

7. Wie bewertet der Senat die Förderung der Kulturwirtschaft im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung des Standorts?

Die Kulturwirtschaft kann grundsätzlich ebenso wie andere Branchen zur Attraktivitätssteigerung eines Standortes beitragen. Hierzu ist es allerdings notwendig, in Bremen vorhandene Alleinstellungsmerkmale und Kompetenzcluster im Bereich der Kulturwirtschaft besonders zu fördern, um Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Standorten zu erlangen.

Die seit langem laufenden Förderprogramme des Wirtschaftsressorts und seiner angeschlossenen Gesellschaften verfolgen die genannte Zielsetzung (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 3).

Eine Überprüfung der verfolgten Strategien wird insbesondere auf Basis der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern“.

8. Welche Rolle kommt nach Ansicht des Senats der Kulturwirtschaft beim wirtschaftlichen Strukturwandel zu, der durch einen Bedeutungszuwachs der Creative Industries geprägt ist?

Ebenso wie anderen zukunftsbezogenen Wirtschaftsbranchen kommt der Kulturwirtschaft nach Ansicht des Senats eine wichtige Rolle beim wirtschaftlichen Strukturwandel zu. Eine genaue Bewertung, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Städten und Bundesländern kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern“ erfolgen.

9. Welche Handlungsempfehlungen zieht der Senat aus Untersuchungen, die zeigen, dass Kultur mit ihrer positiven Wirkung für die Kreativität eine wichtige Determinante für wirtschaftlichen Erfolg ist?

Es ist nicht klar, auf welche konkreten Untersuchungen die Fragestellung abzielt. Daher ist eine Bewertung durch den Senat nicht möglich. Grundsätzlich sieht der Senat aber den Zusammenhang zwischen Kultur, Kreativität und wirtschaftlichem Erfolg und unterstützt durch unterschiedliche Förderprogramme des Wirtschaftsressorts bzw. der angeschlossenen Gesellschaften und der Ressorts Kultur sowie Wissenschaft die Entwicklung in diesen Bereichen.

10. Berlin ist in diesem Jahr als erste europäische Stadt in das UNESCO-Netzwerk kreativer Städte (creative cities network) aufgenommen worden.

- a) Welche Chancen sieht der Senat, dass auch Bremen in dieses Netzwerk aufgenommen werden könnte?
- b) Welche Maßnahmen plant der Senat, um diese Chancen zu verbessern?

Die Aufnahme in das Netzwerk sollte im Hinblick auf eine langfristige Positionierung Bremens sorgfältig geprüft werden in Verbindung mit einer umfassenden Strategieentwicklung zu einer kulturwirtschaftlich integrierten Stadt- und Standortentwicklung so wie diese z. B. in den konzeptionellen Planungen zur Medienstrategie des Senats bereits angedacht ist.

Zurzeit ist es jedoch auf der Grundlage des noch im Aufbau befindlichen Netzwerkes zu früh, um eine entscheidungsfähige Einschätzung der Nachhaltigkeit einzelner möglicher und sinnvoller Maßnahmen im Vergleich zu den aktuellen Entwicklungen in Bremen geben zu können.